

Hauptamt

Datum: 2010-03-29

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5181/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	07.04.2010
Finanzausschuss	12.04.2010
Hauptausschuss	13.04.2010
Stadtverordnetenversammlung	27.04.2010

Titel:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 08.05.2002

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die
1. Änderungssatzung vom 2010 zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung
des Wohnheimes vom 08.05.2002

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[nein]	EUR	
-auszahlungen	[nein]	EUR	
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	EUR	21600.432110

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Erläuterung/Begründung:

Mit Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 08.05.2002 wurden die Entgelte für die Nutzer festgelegt. Die Höhe des Entgeltes ist gemäß des Fördermittelbescheides zur Sanierung des Wohnheimes mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport abzustimmen.

Mit der Informationsvorlage DS I-4035/2006 wurde über die ab dem Schuljahr 2006/2007 veränderte Finanzierungslage informiert. Die hier aufgeworfenen Probleme sind nach wie vor nicht zufriedenstellend gelöst. In Abstimmung mit dem MBSJ verständigten sich die Schulträger jedoch darauf, dass die Entgelte auf 174,- € pro Monat angehoben werden können. Die Änderung soll zum Schuljahresbeginn 2010/11 in Kraft treten, damit sich die Eltern auf die neuen Entgelte rechtzeitig einstellen können.

Die Entgelte sind aus oben genannten Grund nicht kostendeckend. Eine Kalkulation zur Berechnung der Gebühren ist deshalb nicht erforderlich. Die verbleibenden Kosten werden innerhalb Brandenburg den abgebenden Landkreisen auferlegt. Aktuell nutzen 21 Schüler das Wohnheim. 14 kommen nicht aus Brandenburg. Aus dieser Situation ergab sich im Jahr 2009 ein Defizit von ca. 75.000,- € aus dem Betrieb des Wohnheimes, das die Stadt getragen hat. Die hier vorgeschlagene Anpassung der Entgelte führt nur bei den Schülern, die nicht aus Brandenburg kommen, zu einer höheren Kostendeckung. Die zu kalkulierende Verringerung des Gesamtdefizits beträgt bei 14 Schülern aus anderen Bundesländern 2.926,- €

Die vier Schulträger in der Sportförderung, das sind Frankfurt a./O., Cottbus, Potsdam und Luckenwalde erwirtschaften mit den von Ihnen betriebenen Wohnheimen erhebliche Defizite. Dies resultiert allein aus der Nutzung dieser Einrichtungen durch Schüler aus anderen Bundesländern. Ohne diese Schüler wären diese Standorte jedoch nicht ausgelastet. Das Thema wurde nun vom MBSJ erkannt und es ist für den April 2010 eine Beratung des Ministeriums mit den Schulträgern angekündigt.

Anlagen:

1. Änderungssatzung vom 2010 zur Satzung der Stadt Luckenwalde zur Nutzung des Wohnheimes vom 08.05.2002